

Richtlinien
für die Vergabe von Baugrundstücken in den Baugebieten
„Schöne Aussicht“ in Schwalbach und
„Auf dem Schind“ in Niederwetz

I.

Ziel der Richtlinien

Das Ziel der Richtlinien besteht darin, den Verkauf von freien Baugrundstücken in den o. g. Baugebieten an die unter Ziffer II. genannten Personenkreise/Personen nach Maßgabe der unter Ziffer III. zugrundezulegenden Wertung vorzunehmen.

Mit dieser gemeindeeigenen Vergaberichtlinie soll ein objektiver und nachvollziehbarer Maßstab für die Aufstellung einer Rangfolge unter den Bewerbern geschaffen werden um Baugrundstücke in den v. g. Baugebieten nach objektiven und transparenten Kriterien zu vergeben.

Der Verkauf der Grundstücke für beide Baugebiete wird im Auftrag der Gemeinde Schöffengrund von der Hessischen Landgesellschaft mbH, Gießen (HLG) durchgeführt.

II.

Personenkreis

1.

Der zu berücksichtigende Personenkreis umfasst Familien, Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften, sonstige Lebensgemeinschaften, jeweils mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende sowie Alleinstehende, die das zu errichtende Wohngebäude überwiegend selbst nutzen werden. Kinder im Sinne der Richtlinien sind Kinder gemäß § 32 des Einkommensteuergesetzes.

III.

Vergabe der Baugrundstücke in den Baugebieten „Schöne Aussicht“, Schwalbach und „Auf dem Schind“, Niederwetz

1.

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Baugrundstücke je Baugebiet wird unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse gemäß Punkt a) bis g) nach einer Punktetabelle bestimmt:

Dabei wird folgende Wertung zugrunde gelegt:

a) Bewerber gemäß Ziffer II	ohne Kinder	2 Punkte
	mit einem Kind	4 Punkte
	mit zwei Kindern	6 Punkte
	für jedes weitere Kind	1 Punkt
	Alleinstehende	1 Punkt
b) Bewerber mit Schwerbehinderung ab 50% (MdE) zusätzlich		1 Punkt
c) Hauptwohnung und Arbeitsstätte in Schöffengrund		7 Punkte
d) Arbeitsstätte in Schöffengrund ohne 1. Wohnsitz		5 Punkte
e) Hauptwohnung in Schöffengrund/ Arbeitsstätte außerhalb		6 Punkte
f) Hauptwohnung und Arbeitsstätte außerhalb		4 Punkte

g) Eingang der Bewerbung auf einen Bauplatz	
• Bewerbung vor oder in 2014	6 Punkte
• Bewerbung in 2015	5 Punkte
• Bewerbung in 2016	4 Punkte
• Bewerbung in 2017	3 Punkte
• Bewerbung in 2018	2 Punkte
• Bewerbung in 2019	1 Punkt
• Bewerbungen ab 2020	0 Punkte

2.

Treffen auf die Bewerber mehrere Voraussetzungen zu, findet eine Addition der Punkte statt. Die Punkte nach Ziffer III. werden bei den Bewerbern gemäß Ziffer II. Absatz 1 nur einmal mit der höchst erreichbaren Punktzahl berücksichtigt.

Bei gleicher Punktzahl ist der zeitliche Eingang der Bewerbung um einen Bauplatz maßgeblich. Bei gleichem Eingangsdatum entscheidet das Losverfahren.

3.

In besonderen Härtefällen (z. B. bei Pflege von Angehörigen mit erstem Wohnsitz in Schöffengrund) kann von den Richtlinien abgewichen werden; Einzelfallentscheidungen sind grundsätzlich möglich und durch den Gemeindevorstand zu entscheiden.

IV.

Verzeichnis der Kaufbewerber

Über die vorliegenden Bewerbungen ist von der HLG fortlaufend ein Verzeichnis über die Reihenfolge der Kaufbewerber zu erstellen, nach der die zum Verkauf zur Verfügung stehenden Baugrundstücke den Kaufbewerbern angeboten werden.

Fehlen in den vorliegenden Bewerbungen Angaben zu den Wertungskriterien nach Nr. III sind diese von der Gemeinde Schöffengrund oder, sofern die Bewerbung direkt bei der HLG eingegangen ist, durch die HLG abzufragen.

V:

Kaufpreisermäßigungen

Bewerber, mit Kindern erhalten eine Ermäßigung auf den Kaufpreis

- pro Kind in Höhe von 5.000,00€
- max. jedoch in Höhe von 10.000,00€

Im Weiteren werden folgende Beiträge zusätzlich abgesetzt:

- Für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50% 4.000,00€

Die Ermäßigung des Kaufpreises stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schöffengrund dar; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bei einer Wiederveräußerung des Baugrundstückes vor Ablauf einer Frist von 10 Jahren sind o. g. Vergünstigungen der Gemeinde zurückzuerstatten.

VI

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Verabschiedung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöffengrund am 25.10.2019 in Kraft.